

**Verpflegungskostenabsenkung bzw. Zuschussgewährung**

Nr.	Berechnungsgrundlage des jährlichen Zuschussbedarfes	städtische Kitas	nichtstädtische Kitas	Gesamtzuschussbedarf pro Jahr
1	Absenkung Verpflegungsgeld auf 35,00 € mit Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen ausgehend von einem Erstattungshöchstbetrag für die nichtstädtischen Kitas von 75,00 € und Einnahmeausfälle für die städtischen Einrichtungen	347.563,80 €	557.869,80 €	905.433,60 €
2	Absenkung Verpflegungsgeld auf 35,00 € mit Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen ausgehend von einem Erstattungshöchstbetrag für die nichtstädtischen Kitas von 100,00 € und Einnahmeausfälle für die städtischen Einrichtungen	347.563,80 €	832.069,80 €	1.179.633,60 €
3	Absenkung Verpflegungsgeld auf 13,00 € mit Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen ausgehend von einem Erstattungshöchstbetrag für die nichtstädtischen Kitas von 75,00 € und Einnahmeausfälle für die städtischen Einrichtungen	450.737,64 €	724.271,64 €	1.175.009,28 €
4	Absenkung Verpflegungsgeld auf 13,00 € mit Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen ausgehend von einem Erstattungshöchstbetrag für die nichtstädtischen Kitas von 100,00 € und Einnahmeausfälle für die städtischen Einrichtungen	450.737,64 €	998.471,64 €	1.449.209,28 €
5	Verpflegungsgeld in tatsächlicher Höhe mit Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen	188.113,32 €	216.631,03 €	404.744,35 €
6	Pauschaler Zuschuss 22,00 €/Essenkind mit Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigung mit einem mtl. Mindestbeitrag von 22,00 €	233.152,00 €	341.296,00 €	574.448,00 €